

**Bibliothek & Information Deutschland (BID)–
Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheks- und Informationsverbände**

**„4 x Bibliothek“:
Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2005
*Die Antworten der Parteien***

Am 4. Juli 2005, wenige Tage nach der vom Bundeskanzler gestellten Vertrauensfrage im Bundestag, deren Ergebnis den Weg für Neuwahlen frei machte, hat *Bibliothek & Information Deutschland* die bisher im Bundestag vertretenen Parteien angeschrieben und ihnen vier Wahlprüfsteine unter dem Titel „4 x Bibliothek“ zur Beantwortung bis Anfang August vorgelegt.

Bis zum 18. August haben alle angeschriebenen Parteien geantwortet; ihre Ausführungen sind in der Reihenfolge des Eintreffens wiedergegeben.

**Wahlprüfstein Nr. 1:
Stichwort „Bibliotheksentwicklung“**

Die deutschen Bibliotheks- und Informationsverbände haben sich dezidiert für die Gründung einer „BibliotheksEntwicklungsAgentur“ (BEA) ausgesprochen. Diese Agentur soll Planungs- und Koordinierungsaufgaben wahrnehmen, die bei der Weiterentwicklung des deutschen Bibliotheks- und Informationswesens bislang von keiner anderen Institution wahrgenommen werden.

Unterstützen Sie die Schaffung einer solchen Einrichtung in Form einer Stiftung aus Bundesmitteln?

SPD:

Die Bedeutung der Bibliotheken als moderne Dienstleister für Wirtschaft, Wissenschaft und Wissensgesellschaft ist unbestritten, eine BibliotheksEntwicklungsAgentur könnte hier bundesweit koordinieren und steuern helfen. Allerdings sind die Bibliotheken ebenso wie Wissenschaft in erster Linie Ländersache. Der auf die koordinierende und steuernde Funktion bezogene Teil der Aufgaben, die dieser Agentur zugewiesen werden könnte, wurde früher einmal im Rahmen der gemeinsamen Forschungsförderung über eine Einrichtung der Blauen Liste (Deutsches Bibliotheksinstitut, heute abgewickelt) durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung mitgefördert. Die Aufgaben konnten aber aufgrund eines Widerspruchs auf Ländersseite nicht fortgeführt werden. Daher ist eine solche Agentur nur sinnvoll, wenn ihr von Ländersseite der eindeutige Auftrag für diese Aufgaben und klare Kompetenzen eingeräumt werden.

Linkspartei.PDS:

Die Linkspartei.PDS unterstützt die Schaffung einer „BibliotheksEntwicklungsAgentur“ in Form einer Stiftung aus Bundesmitteln. Sie sollte dringend notwendige Pla-

nungs- und Koordinierungsaufgaben wahrnehmen – so die Erarbeitung von Entwicklungs- und Rahmenplänen, die Initiierung und Durchführung von Förderprogrammen und weitere Aufgaben, wie im Ergebnis von „Bibliothek 2007“ auch von Ihnen vorgeschlagen. Sie sollte eine sehr innovative Einrichtung sein, neue wegweisende Praktiken im Lande fördern, vorhandene Initiativen zusammenführen, Kommunikation und Kooperation befördern und Perspektiven geben, aber nicht selbst wieder Aufgaben durchführen, die schon von anderen geleistet werden bzw. geleistet werden können. Zur Sicherung und Entwicklung des Bibliothekswesens halten wir einen ressortübergreifenden Ansatz und ein Zusammenwirken der verschiedenen staatlichen Ebenen und öffentlichen Träger für dringend notwendig. Der Bund hat hier eine besondere Verantwortung und sollte diese auch wahrnehmen.

Der Wert der Bibliotheken für die Gesellschaft ist immer noch zu wenig im öffentlichen Bewusstsein. Bibliotheken sind heute mehr als Leseorte. Sie sind zu Orten umfassender Informationsdienstleistungen, auch mit und durch die neuen Medien, und zu Stätten vielfältiger Kommunikation geworden. Sie sind wesentliche Infrastruktureinrichtung für Wissenschaft, Forschung und Lehre. Sie sind für die Bildung und Kultur dieser Gesellschaft und damit auch für den „Wirtschaftsstandort Deutschland“ unverzichtbar und erfüllen zugleich auch wesentliche soziale Aufgaben. Ihr Bestand und ihre Zukunft aber sind nicht gesichert, wie wir den Meldungen über Schließungen von Bibliotheken und Kürzungen von Etats in den Ländern und Kommunen entnehmen. Wir halten es deshalb für dringend notwendig, dass ein bundesweites Signal zum Umsteuern und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen gegeben wird. Wir unterstützen deshalb die Forderung nach einem Bibliotheksgesetz auf Bundesebene und nach einer gesetzlichen Verankerung der kulturellen Bildung und Förderung von Bibliotheken als Pflichtaufgabe. Wir engagieren uns für eine Verankerung der Kulturförderung im Grundgesetz und für entsprechende Kulturstaatsklauseln in den Landesverfassungen. Auch dies kann den Bibliotheken in den Auseinandersetzungen um die verknappten Ressourcen dienen. Entscheidend aber ist, dass in der Finanz- und Steuerpolitik umgesteuert wird und mehr Geld in die Kassen der Länder und Kommunen fließt.

CDU / CSU:

Günter Nooke MdB, kultur- und medienpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in der Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“:

„Die gegenwärtige Lage zeigt, dass nach Schließung des Deutschen Bibliotheksinstituts eine zentrale Einrichtung mit überregionalen Aufgaben für das gesamte deutsche Bibliothekswesen fehlt. Einzelne Bibliotheken haben wichtige Funktionen übernommen, dabei aber nur Teilbereiche abgedeckt. Das Kompetenznetzwerk Bibliotheken wurde ins Leben gerufen, allerdings mit wenig Bezug zu den öffentlichen Bibliotheken.

Eine gut aufgebaute BibliotheksEntwicklungsAgentur mit strategischen, innovativen und qualitätssichernden Zielsetzungen sowie der Betreuung von Lobbyarbeit für Bibliotheken sollte alle Kompetenzträger einbeziehen, inhaltlich und organisatorisch. Insbesondere sollten doppelte Aufgabenzuweisungen und Reibungsverluste vermieden werden. Eine geeignete Trägerstruktur wäre nach Maßgabe der rechtlichen Zuständigkeiten zu prüfen.“

Bündnis 90 / Die Grünen:

Wie Sie in Ihrer Hintergrundrecherche zutreffend angeben, hat die Idee zur Einrichtung einer „BibliotheksEntwicklungsAgentur (BEA)“ in der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages Zustimmung erfahren.

Allerdings ist dabei bisher nicht über Finanzierungsmöglichkeiten diskutiert worden. Da Bibliotheken in Deutschland im Wesentlichen zum Bereich der Kulturpolitik gezählt werden, sind hier zuerst die Länder in der Verantwortung. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wäre also im besten Falle eine Bund-Länder-Finanzierung denkbar. Das von Ihnen dargelegte Aufgabenspektrum legt ebenfalls die gemeinsame Kompetenz nahe: Im Bereich der schulischen Bildung sind allein die Länder zuständig, Weiterbildung obliegt v.a. dem Bund, Forschungsinstitutionen und deren Vorhaben werden von beiden Seiten gefördert.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzt sich sehr für die Belange der VerbraucherInnen ein, im vorliegenden unserem Kontext also der BibliotheksnutzerInnen. Durch die Einrichtung einer „BibliotheksEntwicklungsAgentur (BEA)“ versprechen wir uns die Verbesserung der Handhabbarkeit der Medien in den Bibliotheken in Deutschland. Hier legen wir einen Schwerpunkt auf die Digitalisierung der Medien und den freien Zugang zu diesen Daten. Der dabei offen liegende Konflikt mit den Verlagen, die auf eine Verschärfung des Urheberrechts pochen, um die Verlagsveröffentlichungen möglichst kostenintensiv bereit stellen zu können, soll an dieser Stelle nicht verschwiegen werden. Für uns kommt bei dieser Debatte das Recht auf Information und das Recht auf Privatkopie zur persönlichen Aneignung von Wissen klar vor den ökonomischen Interessen der Verlagsindustrie.

FDP:

Die FDP tritt seit Jahren für eine Stärkung und Weiterentwicklung der Landes- und Hochschulbibliotheken ein. Leider haben sie in den vergangenen Jahren durch überproportionale Anstiege der Zeitschriftenpreise hohe Kaufkraftverluste hinnehmen müssen. Hinzu kommt, dass die 16%-ige Mehrwertsteuer unnötig die Etats der Bibliotheken belastet. Die Folgen sind ein stetiger Abbau beim Neuzukauf von Büchern und Monographien sowie bei Zeitschriftenabonnements. Letztendlich führt eine solche Entwicklung zu einer ernsthaften Beeinträchtigung von Bildung, Fort- und Weiterbildung sowie Forschung und Lehre in Deutschland.

Die Bibliotheken sind eine wichtige Voraussetzung für einen exzellenten Hochschul- und Forschungsstandort. Sind aktuelle, den internationalen Stand reflektierende Materialien in den Bibliotheken nicht mehr vorhanden, hat das Auswirkungen auf die Studienqualität, die Studienzeiten und die Attraktivität des Hochschulstandortes für ausländische Studierende und die Forschung. Der oft beschworener Lösungsansatz, die Nutzung des Internets und der damit verbundene Zugriff auf die elektronischen Medien, verschleiert das eigentliche Problem der Bibliotheken. Ein konsequenter Aufbau eines elektronischen Zugangs der Nutzer auf die jeweiligen Bibliotheken ist zusätzlich sinnvoll, bedeutet für diese aber, bedingt durch anfallende Lizenzverträge und damit verbundenen Zahlungsmodalitäten, Mehrkosten. Das Internet unterstützt die wissenschaftliche Information, führt aber nicht zu Spareffekten für die Bibliotheksetats.

Die FDP sieht in einem Bibliothekensonderprogramm, verbunden mit dem Ziel, die deutschen Landes- und Hochschulbibliotheken finanziell in die Lage zu versetzen, einen dauerhaften Zugang zu allen Formen der Publikation wissenschaftlicher Infor-

mationen zu sichern, einen geeigneten Ansatz. Hierfür sollten bis zum Jahre 2010 beginnend mit dem Haushalt 2007 den Bundesländern finanzielle Mittel in Höhe von 60 Mio. € pro Jahr aus dem Bundeshaushalt, Einzelplan 30 (BMBF), zur Verfügung gestellt werden.

Eine Vernetzung der Landes- und Hochschulbibliotheken in einem deutschen Informations- und Wissensnetzwerk mit Zugangsberechtigung für Lernende, Lehrende, Studierende, Hochschullehrer und Wissenschaftler wird angestrebt. Mit dem Gedanken einer Stiftungsinitiative „BibliotheksEntwicklungsAgentur“ hat sich die FDP noch nicht abschließend befasst.

Wahlprüfstein Nr. 2: Stichwort „Antworten auf PISA und SteFi“

Befürworten Sie Förderprogramme des Bundes, die die Kommunen und allgemein bildenden Schulen bei der Einführung bewährter Konzepte der Literatur- und Informationsversorgung für die schulische Bildung unterstützen?

SPD:

Die Modernisierung des Bildungssystems hat für uns entscheidende Bedeutung. Der Einsatz von Computer und Internet in Bildungseinrichtungen hat in den letzten Jahren vielfach als Motor für Reformen gewirkt. Wir stehen am Anfang einer neuen Normalität des Medieneinsatzes in der Bildung. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Förderung in den vergangenen Jahren durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Mit dem Förderprogramm „Neue Medien in der Bildung“ haben wir den Reformprozess im Bildungswesen vorangetrieben. Ziel ist der Transfer bisheriger Projektergebnisse. In den Schulen wurden im Rahmen von Schulprojekten Arbeitsformen zum Computereinsatz erprobt, die bei einer umfassenden Bildungsreform heute für alle Schulen angestrebt werden: die Abkehr vom 45-Minuten-Rhythmus, ein fächerübergreifender Unterricht, die Verbindung von Unterricht am Vormittag und Lernen am Nachmittag und die Förderung des selbst organisierten Lernens. Auch qualitativ zeigte der Einsatz von Computern in Bildungseinrichtungen positive Effekte. Untersuchungen im Gefolge der PISA-Studie zeigen, dass Schülerinnen und Schüler, die die Neuen Medien intensiv nutzen, auch über gute bis sehr gute Lesekompetenz verfügen.

Unser Ziel ist deshalb der Übergang vom Schulbuch zum multimedialen Lehrangebot für den Unterrichtsalltag in allen Fächern und Stufen. Die Fähigkeit, gezielt auf Informationsressourcen zugreifen zu können, die das persönliche Wissen erweitern, aber auch die Herausbildung informationeller Urteilskraft, um Informationen in ihrem Wert und ihrer Relevanz einschätzen zu können, sind unabdingbare Voraussetzungen für eine effiziente Informationsnutzung. Zu dieser Kompetenz gehört auch die Fähigkeit, nicht relevante Informationen ausfiltern zu können. Wir setzen uns deshalb für die Integration der Vermittlung von Informationskompetenz als festen Bestandteil aller Ebenen der Aus-, Fort- und Weiterbildung ein.

Bei der Implementierung der neuen Medien in die Bildung handelt es sich um einen mindestens mittel- bis langfristigen Veränderungsprozess, dessen Gestaltung eine staatliche Aufgabe ist, die nur mit allen Beteiligten gemeinsam erfolgreich bewältigt

werden kann. Dafür wird auch zukünftig eine strategische Förderung notwendig sein, die subsidiär eingreift.

Linkspartei.PDS:

Wir befürworten weitere Förderprogramme des Bundes als Impulsgeber nachhaltiger Innovationen im Bildungssektor. Stärker als bisher sollten Bibliotheken dabei als unverzichtbare Partner der Schulen einbezogen werden und in ihren spezifischen Möglichkeiten zum Erlernen eines sachkundigen Umgangs mit Medien aller Art wie zur Vermittlung umfassender Medienkompetenz genutzt werden. Auch schon vorhandene Programme – so zur Förderung von Ganztagschulen - bieten dazu Möglichkeiten, die stärker genutzt werden sollten. Dabei geht es uns nicht nur um traditionelle Formen der Literaturvermittlung und Leseförderung sondern um die Nutzung des gesamten Spektrums, vor allem auch der neuen elektronischen Medien. Unser besonderes Anliegen ist es, einen sozial gleichen Zugang zu den modernen Informations- und Kommunikationstechnologien zu sichern und einer „digitalen Spaltung“ der Gesellschaft entgegenzuwirken.

CDU / CSU:

Zur Verbesserung der Sprach- und Lesekompetenz sind zahlreiche Maßnahmen nötig. Elternhaus, Kindergarten und Grundschule schaffen die Voraussetzungen für den Erwerb von Sprachkompetenz. Deshalb bauen in den dafür zuständigen Ländern die unionsgeführten Regierungen vorschulische Sprachförderung für alle Kinder und Ganztagsangebote bedarfsorientiert aus.

Weiterhin müssen Lehrerinnen und Lehrer über ihr fachliches und fachdidaktisches Studium hinaus auch zur Erziehung in der Schule befähigt werden. Dazu gehört, dass sich Lehrerinnen und Lehrer eine solide Medienkompetenz aneignen, um den Schülerinnen und Schülern Hilfen zur Verarbeitung der auf sie einwirkenden medialen Einflüsse vermitteln zu können.

Nur eine lernende Gesellschaft ist eine zukunftsfähige Gesellschaft. Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, dass allgemein bildende und berufliche Schulen Kinder und Jugendliche durch ständige enge Kooperation mit örtlichen Bibliotheken und Mediotheken an das Lesen, den Mediengebrauch und an das lebenslange Lernen heranzuführen. Öffentliche Bibliotheken und Mediotheken sollen zu offenen Beratungszentren, Stützpunkten und Ateliers für das lebenslange Lernen ausgebaut werden.

Bündnis 90 / Die Grünen:

Hier hat der Bund keine Kompetenz. Auch die Entscheidung über den Einsatz des von Ihnen angeführten Förderprogramms an den Schulen obliegt allein den Bildungsministerien der Länder.

FDP:

Die allgemeinbildenden Schulen sind Länderangelegenheit. Jedoch besteht für den Bund über die BLK die Möglichkeit, bestimmte Förder- und Modellprogramme mit zu finanzieren. Dies kann auch die Einrichtung kommunaler Schulbibliotheken u.ä.

betreffen. Im Rahmen der durch den Föderalismus gegebenen Grenzen befürwortet die FDP grundsätzlich solche Programme.

Wahlprüfstein Nr. 3: Stichwort „Wissenschaftliche Literatur- und Informationsversorgung“

Welche Bedeutung messen Sie der wissenschaftlichen Literatur- und Informationsversorgung im Rahmen der Forschungs- und Hochschulförderung des Bundes bei? Wie wollen Sie das Urheberrecht weiter entwickeln, um Wissenschaft, Forschung und Lehre auch künftig den ungehinderten Zugang insbesondere zu elektronischen Ressourcen zu gewährleisten?

SPD:

Rund eine halbe Million Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und 2 Mio. Studierende benötigen für Arbeit und Studium wissenschaftliche Informationen. Die Bundesregierung hat deshalb den Aufbau eines leistungsfähigen Wissenschaftsnetzes und von digitalen Bibliotheken in Deutschland ermöglicht. Deutschland hat heute eines der besten Wissenschaftsnetze der Welt. Wir wollen diese Attraktivität des Forschungsstandortes Deutschland weiter erhöhen durch eine innovative Infrastruktur für verteiltes, kooperatives wissenschaftliches Arbeiten in Kommunikationsnetzen und eine leistungsfähige Informationsversorgung.

Gemeinsam mit der Wissenschaft müssen die Voraussetzungen für neue Dienstleistungen in diesem Umfeld geschaffen werden. In der Zusammenführung der in Deutschland verfügbaren Ressourcen und Kompetenzen steckt ein hohes Potenzial für Entwicklungsschübe. Effiziente Systeme zur Nutzung von wissenschaftlicher Information sowie zur Publikation eigener Erkenntnisse sind wichtigste Faktoren zur Beschleunigung des Wissenstransfers. Es geht dabei darum, den Zugang zur weltweiten wissenschaftlichen Information für jedermann zu jeder Zeit und von jedem Ort zu fairen Bedingungen sicherzustellen. Wir werden den Paradigmenwechsel in der wissenschaftlichen Information auch in Zukunft mit unserer Förderpolitik begleiten.

Die rund 280 wissenschaftlichen Bibliotheken an Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen werden sich in diesem Zusammenhang zu leistungsfähigen, lokalen Informationsanbietern weiter entwickeln müssen. Ihre neue Rolle liegt im Informations- und Wissensmanagement, d.h. in der Koordination der internen und externen, tendenziell vollständig digital repräsentierten Ressourcen des Wissens. Hierbei ist es erforderlich, alle betroffenen Arbeitsbereiche der lokalen Einrichtungen, also Bibliotheken, Rechenzentren und Medienzentren einzubinden.

Unsere Politik ist dabei dem Ziel verpflichtet, den Zugang zu publizierter Information und die Versorgung von Bildung und Wissenschaft mit wissenschaftlicher Information zu sichern, das bisher erarbeitete Wissen unter dem Gesichtspunkt der kulturellen Vielfalt zu bewahren, die digitale Spaltung der Gesellschaft zu vermeiden und die Kompetenz aller Bürger und Bürgerinnen zum effizienten und kritischen Umgang mit Informationen zu stärken. Das Zusammenspiel von lokaler und überregionaler Literatur- und Informationsversorgung im Kontext digitaler Informationen bedarf des gemeinsamen Vorgehens von Bund und Ländern.

Das Urheberrecht steht im Internetzeitalter vor der großen Herausforderung, angesichts neuer Technologien und neuer Verwertungsmöglichkeiten die Rechte der Urheber wirkungsvoll zu schützen und gleichzeitig die berechtigten Interessen der Nutzer zu wahren. Mit der ersten Novelle des Urheberrechts 2003 haben wir einen wichtigen Schritt in Richtung Anpassung des Urheberrechts an das digitale Zeitalter geschafft. Das Gesetz stellt einen gerechten Ausgleich zwischen dem Schutz des geistigen Eigentums und dem Informationsinteresse der Wissenschaft und Forschung, vor allem aber auch des einzelnen Bürgers, dar. Dem Interesse der Wissenschaft ist dadurch Rechnung getragen worden, dass im Intranet für einen bestimmten Kreis von Personen Teile eines Werkes, Werke geringen Umfangs oder einzelne Beiträge für die wissenschaftliche Forschung zugänglich gemacht werden können. Die Novelle ist nur ein erster Schritt, das Urheberrecht fit zu machen für das Informationszeitalter.

Wir begreifen die Reform des Urheberrechts in der Informations- und Wissensgesellschaft als Prozess. Inzwischen liegt der Entwurf für die zweite Novelle vor. Die Vorlage wurde in Arbeitsgruppen mit den beteiligten Verbänden, Wissenschaftlern und Praktikern sowie Vertretern der Länder gründlich beraten. Der Entwurf wurde in einer breiten Öffentlichkeit ausführlich diskutiert. Öffentlichen Bibliotheken, Museen und Archiven soll es erlaubt werden, ihre Bestände auch an elektronischen Leseplätzen zu zeigen. Damit behalten diese Einrichtungen Anschluss an die neuen Medien und die Medienkompetenz der Bevölkerung wird gefördert. Das dient dem Wissenschaftsstandort Deutschland. Und wir arbeiten an einer Klarstellung, unter welchen Umständen Bibliotheken der elektronische Versand von Kopien aus Zeitungen und Zeitschriften sowie kleiner Teile von Büchern als graphische Datei erlaubt werden soll.

Linkspartei.PDS:

Eine erfolgreiche Forschung und Lehre braucht als Voraussetzung eine adäquate Literatur- und Informationsversorgung – daran besteht für uns kein Zweifel. Dem sollte bei der Förderung von Wissenschaft und Forschung durch den Bund stärker Rechnung getragen werden. Wir setzen uns für eine ausreichende Finanzierung der wissenschaftlichen wie der öffentlichen Bibliotheken ein. Es geht uns dabei sowohl um die Qualität in Forschung und Lehre als auch um Chancengleichheit in Ausbildung und Studium. Studierende und Auszubildende, die jeden Pfennig umdrehen müssen, sind auf die Literatur in den Hochschulbibliotheken angewiesen und können dort fehlende Literatur eben nicht im Buchhandel erwerben.

Bei der Entwicklung des Urheberrechts wollen wir die Balance zwischen den Interessen der Rechteinhaberinnen und -inhaber und den Interessen der Gesellschaft gewahrt sehen. Dass die Potenziale der digitalen Medien und Kommunikationssysteme für die Allgemeinheit und die Wissenschaft nutzbar bleiben, liegt im öffentlichen Interesse. Die nötigen Informationen für Forschung und Lehre sollten auch künftig ungehindert über Bibliotheken zur Verfügung gestellt werden können.

CDU / CSU:

Die Entwicklung zur Wissensgesellschaft macht neue Antworten der Politik notwendig. Das weltweit verfügbare Wissen wächst explosionsartig, und neues Wissen veraltet gleichzeitig immer schneller. Die Bedeutung des Wissens als Wettbewerbsfaktor für Unternehmen und Volkswirtschaften sowie als ganz persönliche Zukunftsres-

source jedes Menschen kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Deutschland soll ein Land der Ideen werden. Nur neue Ideen schaffen neue Produkte und bringen neue Arbeitsplätze.

CDU und CSU setzen sich für die bessere Vernetzung der universitären und außer-universitären Forschung ein, wollen sie stärker in die europäische Forschungspolitik integrieren und den Wettbewerb im Wissenschaftsbereich insgesamt stärken. Der ausreichende Zugang zu wissenschaftlichem Wissen und Informationen ist eine wichtige Voraussetzung, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Hochschul- und Forschungsstandorts Deutschland zu sichern.

Auf Drängen der unionsgeführten Länder wurde im Rahmen der Exzellenzinitiative beschlossen, dass erstmals ein zwanzigprozentiger Ersatz für Overhead-Kosten gewährt werden kann. Damit werden die Hochschulen im Zentralbereich entlastet. Für andere Bereiche stehen entsprechend mehr Mittel zur Verfügung. Die Zielsetzung von CDU und CSU, die die Investitionen in Forschung und Entwicklung zusätzlich zur Exzellenzinitiative um eine Milliarde Euro zu erhöhen, wird weitere finanzielle Freiräume schaffen, ebenso wie die Einführung von Studienbeiträgen an den Hochschulen.

Das Urheberrecht steht im digitalen Zeitalter vor neuen Herausforderungen, denen auch der Gesetzgeber Rechnung tragen muss. Daher ist eine weitere Reform des Urheberrechts notwendig. Es war politischer Konsens, die Punkte, die zunächst nicht zwingend von der EU-Informationsrichtlinie umzusetzen waren, in einem so genannten Zweiten Korb in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen. Die digitale Herausforderung markiert auch die Schwerpunktsetzung bei der Novellierung des Urheberrechts.

Die Bibliotheken müssen die Möglichkeit haben, ihre eigenen erworbenen Bestände den Nutzern an elektronischen Leseplätzen zugänglich zu machen, wobei dies nicht einseitig zu Lasten der Verlage gehen darf. Dieses erleichtert und beschleunigt zum einen die Nutzung, und trägt zum anderen zum Erhalt bedeutender älterer Bestände bei, deren Nutzung aufgrund ihres Zustandes nur noch äußerst eingeschränkt möglich ist. Dabei ist sicherzustellen, dass über die elektronischen Leseplätze kein pauschaler Zugriff auf Volltexte aus Beständen anderer Bibliotheken erfolgen kann.

Die digitale Herausforderung gilt auch für den Kopienversand per Email. Durch diese Zugriffsmöglichkeit ergeben sich für den Nutzer zudem zusätzliche Vorteile gegenüber den konventionellen Versandmöglichkeiten per Post oder Fax. Die bisherige Bibliotheksabgabe deckt diese neue Vertriebsform des elektronischen Dokumentenversandes jedoch nicht ab. Es gilt daher, die Verwertungsinteresse der Verlage mit dem Informationsinteresse des Bestellers in Einklang zu bringen.

Bündnis 90 / Die Grünen:

Auf unsere Initiative hat der Deutsche Bundestag in diesem Jahr einen Antrag zur Stärkung der Geisteswissenschaften verabschiedet. Das BMBF hat bereits die Mittel für die ihm unterstehenden Forschungseinrichtungen in diesem Bereich gesichert.

Wir haben uns bei der Reform des Urheberrechts stets für die Belange der Forschung und Wissenschaft und den freien Wissenstransfer stark gemacht. Bei der Freistellung von Informationen muss jedoch auch bedacht werden, dass ggf. ein Urheber Rechte an diesen Informationen inne hat. Solche Rechte werden nicht selten mit Verwertungsansprüchen der Urheber verknüpft: Sie oder er verkauft seine Infor-

mationen, z.B. in Form eines Fachaufsatzes, an einen Verlag. Die Rechte dieses Verlages müssen einem Schutz unterliegen, sonst wären maßgebliche Rechtsvorschriften außer Kraft.

Unsere Kompromisslinie will beide Interessen harmonisieren: Das Recht auf Privatkopie bleibt für Lern- und Forschungszwecke erhalten, urheberrechtliche Ansprüche werden über die bestehenden Verwertungsgesellschaften abgegolten (Abgabe je Kopie). Die Weitergabe von Datensätzen wird nur unter engen Auflagen ermöglicht. Die kommerzielle Verwendung von Kopien oder Daten bleibt dem Nutzer untersagt.

FDP:

Im Urheberrecht müssen wir zu einem sinnvollen und gerechten Ausgleich der Interessen von Nutzern und Urhebern gelangen. Das Recht auf freien und ungehinderten Zugang zu Informationen (Art. 5 GG) darf dabei nicht zu einem Anspruch führen, urheberrechtlich geschütztes Material unentgeltlich oder zu einem geringen Preis erwerben zu können.

Selbstverständlich ist es wichtig, dass digitale Medien für wissenschaftliche Arbeiten in möglichst großem Umfang zur Verfügung stehen, um die Qualität von Forschung und Lehre durch eine moderne Informationsinfrastruktur zu verbessern. Dies zu bewältigen, fällt den öffentlichen Einrichtungen aus finanziellen Gründen immer schwerer. Die FDP fordert deshalb seit langem und auf allen politischen Ebenen, dass die finanzielle Ausstattung von Bildungs- und Forschungseinrichtungen nachhaltig verbessert wird. Die unzureichende Finanzierung von Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen darf aber nicht mit Hilfe des Urheberrechts und nicht zu Lasten der Urheber und Rechteinhaber kompensiert werden.

Jenseits der geltenden Schranken und der jetzt diskutierten zusätzlichen Ausnahmen muss deshalb für die digitale die Nutzung geschützter Werke und Leistungen im Prinzip dieselbe Voraussetzung gelten, wie bei den herkömmlichen analogen Medien (Bücher usw.): Der vertragliche Erwerb von Werkexemplaren und Nutzungsrechten. Technisch bereitet dies bereits heute keine größeren Schwierigkeiten mehr. Schon heute ist es mit Hilfe elektronischer Lizenzmodelle ohne größeren Aufwand möglich, Lizenzen auch kurzfristig, für kleine Werkteile und für einzelne Nutzungen zu erwerben. Wo geschützte Werke massenhaft in digitalen Medien eingesetzt werden (insbesondere Hochschulen), lässt sich eine zusätzliche Vereinfachung der Lizenzierung durch Rahmenverträge erreichen. Dies wird heute auch bereits praktiziert. Auch in der digitalen Welt ist deshalb der Privatautonomie der Vorrang zu geben und die Rechtseinräumung den Beteiligten zu überlassen. Gerade in der Wissenschaft haben die Forschenden und Lehrenden es ja zudem selbst in der Hand, ob ihre eigenen Gedanken ohne Beschränkungen jedermann zugänglich sein sollen: Wer sich entscheidet, seine Werke ohne Beschränkungen und unentgeltlich im Internet usw. öffentlich zugänglich zu machen, wird daran durch das Urheberrecht nicht gehindert. Der freie unentgeltliche Austausch der Informationen wird durch das Urheberrechtsgesetz also keineswegs beschränkt. Aber er wird eben auch nicht erzwungen. Und das ist im Lichte der verfassungsrechtlichen Garantie des Urheberrechts von großer Bedeutung.

Wahlprüfstein Nr. 4: Stichwort „Langzeitarchivierung und Schutz der Kulturgüter in Bibliotheken“

Unterstützen Sie die Forderung nach einem langfristig angelegten nationalen Aktionsplan zur Langzeitarchivierung digitaler Dokumente und zur Sicherung von Kulturgütern in Bibliotheken?

SPD:

Gerade wissenschaftliche Publikationen entstehen in immer größerem Umfang in virtueller Form. Um die Dokumente trotz des rasanten Technologiewechsels lesbar zu erhalten, müssen technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen werden. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert deshalb seit 2003 mit 800.000 Euro das „Kompetenznetzwerk für Langzeitarchivierung und Langzeitverfügbarkeit digitaler Ressourcen für Deutschland (NESTOR)“. Es soll eine bundesweit einheitliche Strategie zur Sicherung und Verfügbarkeit digitaler Publikationen entwickelt werden. Ergänzt wird NESTOR seit 2004 durch den Kooperativen Aufbau eines Langzeitarchivs digitaler Informationen (KOPAL), welchen das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit vier Millionen Euro finanziert.

Wir unterstützen Bestrebungen und Bemühungen, das kulturelle Erbe auch in digitaler Form langfristig zu nutzen und zu bewahren. Damit verbunden ist die Aufgabe, den Auftrag und die Struktur des bestehenden Bibliothekswesen dahingehend zu erweitern, dass elektronische Dokumente, das digitale Erbe, langfristig archiviert und dokumentiert werden können. Einen wichtigen Schritt dahingehend hat die Bundesregierung durch die Vorlage des Entwurfs eines Gesetzes über die Deutsche Nationalbibliothek (DNBG), welches bereits vom Kabinett beschlossen wurde, unternommen. Durch den Gesetzentwurf soll der Auftrag der Bibliothek auf die mittlerweile weitverbreiteten unkörperlichen Publikationen (Netzpublikationen) sowie Veröffentlichungen im Internet erweitert werden, um die Bewahrung und Nutzung des digitalen Kulturerbes für Literatur, Wissenschaft und Praxis zu ermöglichen. Zudem soll der Name der Bundesanstalt ihrer tatsächlichen Funktion entsprechend angepasst werden.

Eine nationale Digitalisierungsstrategie ist vorstellbar, wenn sie auch Bemühungen einschließt, internationale Standards zu entwickeln bzw. ihnen zu genügen, die eine entsprechende Kompatibilität hinsichtlich der digitalisierten Dokumente und Archive sicherstellen. Zudem müsste die Trägerstruktur einer solchen Initiative geklärt werden. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Präsidenten der Stiftung Preußischer Kulturgüter, Prof. Dr. Klaus-Dieter Lehmann, die sog. EUBAM-Arbeitsgruppe, existiert bereits und befasst sich mit dem Thema der Digitalisierung. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe werden von uns hinsichtlich einer Umsetzung genauestens analysiert.

Linkspartei.PDS:

Wir unterstützen die Forderung nach einem langfristig angelegten nationalen Aktionsplan zur Langzeitarchivierung digitaler Dokumente und zur Sicherung von Kulturgütern in Bibliotheken ohne wenn und aber. Das kulturelle Gedächtnis der Völker muss auch für spätere Generationen bewahrt werden. Es geht dabei sowohl um die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts als auch um die digitale Zukunft. Dazu bedarf

es einer nationalen Kraftanstrengung. Den Bibliotheken in den Ländern und Kommunen fehlen derzeit die finanziellen Mittel und das Personal, um diese Aufgabe ausreichend wahrnehmen zu können. Begrüßenswerte Einzelinitiativen und Projekte sollten zu einem übergreifenden nationalen Archivierungsprogramm zusammengeführt werden.

CDU / CSU:

Günter Nooke MdB, kultur- und medienpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in der Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“:

„Bibliotheken sind mehr als Bücher. Sie schlagen Brücken zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, sie sind Schnittstellen zwischen Bildung, Wissenschaft und Kunst und damit Fundamente unserer Kultur. Bibliotheken sind Kultureinrichtungen, die zum Umgang mit Literatur, Musik, Kunst und Wissenschaft anregen. Sie eröffnen Welten und vermitteln Werte, sie stehen allen Generationen offen und befördern den Austausch zwischen ihnen. Bibliotheken sind Orte des Lesens, der Lesekultur, der Leseförderung, der Leserbildung und der Lesepädagogik – Orte an denen Lesefreude und Lesebegeisterung geweckt und entwickelt werden.

Damit dies gewährleistet werden kann, muss ein gesellschaftlicher Konsens hergestellt werden, dass Bibliotheken zur Erhaltung unseres Wissens und unserer Werte einen großen Beitrag leisten. Insofern ist – gerade nach dem verheerenden Brand in der Anna-Amalia-Bibliothek – alles daran zu setzen, das Erbe der Bibliotheken zu schützen und für die Zukunft zu sichern. Ein nationaler Aktionsplan kann hierfür der richtige Weg sein.“

Bündnis 90 / Die Grünen:

Die Idee eines nationalen Aktionsplans zur Digitalisierung und Sicherung kulturhistorisch bedeutsamer Dokumente in Archiven und Bibliotheken passt sich in die kulturpolitischen Vorstellungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein. Hier würde gegenüber den bisherigen Kompetenzfragen dem Bund die alleinige Zuständigkeit obliegen, denn es handelt sich um kulturpolitische Fragen von nationaler Bedeutung, die auch das Ansehen Deutschlands im Ausland tangieren.

Der Schatz literarischer Werke erscheint jedoch derart reichhaltig, dass ein Gremium zur Prioritätensetzung gebildet werden sollte. Anhand der Inventarisierungslisten der großen Archive und Bibliotheken wäre zu entscheiden, welche Werke zuerst digitalisiert werden sollten, welche darauf folgen etc..

Auch als eine vordringliche Aufgabe einer zu gründenden BEA wäre diese mehrjährige Tätigkeit denkbar.

FDP:

Die Langzeitarchivierung digitaler Dokumente und die Sicherung von Kulturgütern in Bibliotheken ist eine wichtige Aufgabe, die von der FDP unterstützt wird. Dabei geht es uns nicht nur um die spektakulären Rettungsaktionen der Bücher der Anna-Amalia-Bibliothek oder der Berliner Bach-Handschriften, sondern auch um die vielen wertvollen Dokumente, die überall in den Archiven lagern. Die Bedeutung der Archivierung digitaler Dokumente wird uns in zunehmendem Maße bewusst. Ein schnelles Handeln ist hier gefragt. Nicht alles ins Netz gestellte ist sicherlich erhaltenswert,

aber die Dokumente, die erhaltenswert sind, müssen unbedingt erhalten werden. Daher unterstützen wir die Ergänzung des Sammelauftrags der Deutschen Bibliothek, den der „Gesetzentwurf über die Deutsche Nationalbibliothek“ vorsieht, bzw. vorgesehen hatte – allerdings sind wir der Auffassung, dass die Deutsche Bibliothek auch weiterhin so heißen sollte.